



Zillertaler Verkehrsbetriebe AG
Austraße 1
A-6200 Jenbach

Telefon: 0043 (0)5244 606 0
Fax: 0043 (0)5244 606 39
dampfzug@zillertalbahn.at
www.zillertalbahn.at

Reservierungs- und Stornobedingungen der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG

1. Allgemeines:

Für Gruppen ab 10 vollzahlenden Personen ist eine Reservierung obligatorisch
Anmeldungen müssen schriftlich mittels Brief, Fax oder e-mail erfolgen

2. Anmeldeinformationen:

Für eine verbindliche Anmeldung sind folgende Informationen nötig

Gruppenname, Gruppengröße (Erwachsene und Kinder getrennt), Reisetag, gewünschter Streckenabschnitt (Abfahrts- und Ankunftsbahnhof) und Abfahrtszeit und Kontaktdaten der Reisegruppe/des Reisebüros für Rückfragen.

Eine Reservierung wird erst mit Rückbestätigung durch die Zillertaler Verkehrsbetriebe AG verbindlich. Bitte beachten Sie, dass es eine verbindliche Reservierung für Gruppen nur am Dampfzug der ZillertalBahn möglich ist. Am Dieselzug sind ausnahmslos keine Reservierungen möglich, hier wird die Gruppengröße nur informativ ohne Sitzplatzgarantie vorgemerkt.

3. Rücktritt durch den Kunden:

- a. Sollte nach Abschluss des Beförderungsvertrages
 - sich der vereinbarte Beförderungsumfang aus objektiver Sicht in einer dem Kunden nicht mehr zumutbaren Weise ändern und/oder
 - der bekannt gegebene Fahrpreis um mehr als 10% erhöhen

ist die ZVB AG verpflichtet, dies dem Kunden ehestmöglich mitzuteilen. Der Kunde kann in den o.g. Fällen danach leistungsfrei vom Beförderungsvertrag zurücktreten. Schadenersatz gegenüber der ZVB AG bestehen nicht.

- b. Nimmt der Kunde aus sonstigen Gründen die vereinbarte Leistung nicht in Anspruch so gelten folgende Bestimmungen:
 - Bei Rücktritt von der vereinbarten Leistung bis spätestens 4 Wochen vor der gebuchten Leistung werden keine Stornokosten verrechnet
 - Bei Rücktritt von der vereinbarten Leistung bis spätestens 14 Tage vor der gebuchten Leistung werden Stornokosten i.d.H.v. 50% der gebuchten Leistung verrechnet
 - In allen anderen Rücktrittsfällen wird die gesamte gebuchte Leistung zur Zahlung fällig und über die o.a. Kontaktdaten in Rechnung gestellt.

Änderungen bez. der Leistung sowie Stornierungen werden ausnahmslos nur schriftlich per Brief, Fax oder e-mail akzeptiert.

4. Rücktritt der ZVB AG

Die ZVB AG wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn die Erbringung der vereinbarten Leistung durch höhere Gewalt oder andere ähnliche Gegebenheiten gänzlich unmöglich wird. In diesem Fall wird dem Kunden ein allfällig bereits bezahlter Fahrpreis zur Gänze erstattet. Schadenersatz gegenüber der ZVB AG bestehen nicht.

5. Abwicklung für die Kunden vor Fahrtritt

Vorreservierte und gebuchte Fahrscheine müssen spätestens 20 Minuten vor Planabfahrt des Zuges im jeweiligen Bahnhof (Jenbach, Fügen, Zell oder Mayrhofen) am Schalter abgeholt werden. Ist dies aus widrigen Gründen (z.B. Verspätung durch Verkehrsstau) nicht möglich, umgehend die ZVB AG diesbezüglich in Kenntnis zu setzen um ggf. die Plätze bis maximal zur Abfahrtszeit für den Kunden vorzuhalten. Erfolgt diese Benachrichtigung nicht, ist die ZVB AG berechtigt, die reservierten Waggons/Plätze umgehend 20 Minuten vor Abfahrt an allfällig wartende Kunden zu vergeben. Wenn der Kunde weder informiert noch rechtzeitig (bis 20 Minuten vor Abfahrt) das Angebot in Anspruch nimmt, gilt dies als kostenpflichtiger Rücktritt gemäß Absatz 3 lit. b

Als Gerichtsstand gilt das sachlich oder örtlich zuständige Gericht der Leistungserbringung vereinbart

Stand 28.01.2020